

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mt. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: J. E. Feih Tarnow, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Strehlener, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 60 Pfg.
Bergütigungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 80 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

An die Mitglieder.

Schon mehrmals haben wir an dieser Stelle ausgesprochen, daß es während des Krieges die Hauptaufgabe des Verbandes sein mußte, die große Zahl der arbeitslos gewordenen Mitglieder zu unterstützen, um ihnen die schwere Not der Kriegszeit leichter tragen zu helfen.

Dank dem treuen Zusammenhalten aller Kollegen und der von allen Mitgliedern bewiesenen Opferwilligkeit, ist es dem Verband auch möglich gewesen, diese große Aufgabe bisher in einem solchen Maße zu erfüllen, daß sicherlich niemand sagen kann, seine Erwartungen seien höhere gewesen.

Durch die energischen und unermüdblichen Bemühungen des Verbandes, durch die gebildeten Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern, insbesondere im Baugewerbe, mittels Eingaben und persönlichen Vorstellungen bei allen Behörden Arbeitsgelegenheit für unsere Arbeitslosen zu beschaffen, sowie weiter durch die allgemeine Besserung des Wirtschaftslebens im Lande hat sich in den letzten Wochen die Lage des Verbandes so entwickelt, daß seine Zukunft als unbedingt gesichert gelten kann.

Infolge der bedeutenden Verringerung der Arbeitslosigkeit haben Vorstand und Ausschuß, vielfachem Drängen der Mitglieder entsprechend, nunmehr beschließen, am 1. April d. J. einen Teil der übrigen im Statut vorgesehenen Unterstützungen wieder in Kraft zu setzen.

Wir geben die gefassten Beschlüsse allen Mitgliedern hiermit bekannt:

Gemäßregelten Unterstützung.

Die §§ 70 bis 74 treten am 1. April mit folgender Aenderung wieder in Kraft:

Gemäßregelte Mitglieder erhalten zu der Arbeitslosenunterstützung einen wöchentlichen Zuschuß, und zwar nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen pro Woche 4 Mt.
156 " " " 5 "
260 " " " 6 "

Unterstützung in Sterbefällen.

Die §§ 75 bis 79 treten mit der Aenderung wieder in Kraft, daß ab 1. April 1915 drei Fünftel der in §§ 76 und 78 vorgesehenen Unterstützungssätze gewährt werden. Die Unterstützung beträgt also in den in § 76 vorgesehenen Fällen nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von 52 Wochen 15 Mt., für jede 52 Wochen mehr steigend um 3 Mt. bis zum Höchstbetrag von 45 Mt. In den in §§ 78 und 79 vorgesehenen Fällen beträgt die Unterstützung 15 Mt.

Umzugsunterstützung.

Die §§ 80 bis 83 treten am 1. April 1915 unverändert wieder in Kraft, wobei jedoch im Hinblick auf die gegenwärtige Lage noch besonders darauf hingewiesen wird, daß nach § 81 die Unterstützung nur gewährt wird, wenn der Umziehende am neuen Wohnort bereits in Arbeit steht oder eine sichere Arbeitsstelle nachweisen kann.

Fahrtgeld zum Antritt auswärtiger Arbeitsstellen.

Arbeitslosen Mitgliedern, denen in auswärtigen Orten zu angemessenen Bedingungen Arbeit, wenn auch in einem anderen Berufe, nachgewiesen wird, kann im Bedarfsfalle das nötige Fahrtgeld ganz oder teilweise gewährt werden. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt den Ortsverwaltungen, denen entsprechende Anweisungen des Vorstandes zugehen werden.

Notfallunterstützung und Rechtschutz.

Die §§ 84 bis 88 treten am 1. April 1915 unverändert wieder in Kraft.

Indem wir den Mitgliedern diese erhebliche Erweiterung der Leistungen des Verbandes zur Kenntnis bringen, knüpfen wir daran die Hoffnung, daß die Verhältnisse im Lande sich auch weiterhin günstig entwickeln werden.

Leider können in dieser Hinsicht nicht alle Zweifel beseitigt werden. Es ist vielmehr mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß im Verlaufe des Krieges und namentlich bei seinem Ende, wenn die Tausende anderer im Felde stehenden Kollegen zurückkehren, die

Arbeitslosigkeit nochmals wieder einen großen Umfang annehmen wird.

Aus diesem Grunde durfte auch nicht daran gedacht werden, etwa das Statut in vollem Umfange schon wieder in Kraft zu setzen. Das würde übrigens für die arbeitslosen Mitglieder jetzt eine Verschlechterung bedeuten. Die Beschlüsse des Vorstandes und Ausschusses vom 28. November v. J. bleiben also neben den oben mitgeteilten noch weiterhin in Kraft; sie lauten:

Arbeitslosenunterstützung.

§ 1. Die Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder beträgt wie bisher wöchentlich 6 Mt. für verheiratete und 4 Mt. für ledige Mitglieder, für weibliche und jugendliche Mitglieder die Hälfte. Diese Sätze werden den Mitgliedern gewährt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen auf die Dauer von 12 Wochen
104 " " " " 13 "
156 " " " " 14 "
208 " " " " 15 "
260 " " " " 16 "

§ 2. Mitgliedern, welche die Unterstützung seit Kriegsbeginn schon für eine Anzahl von Wochen bezogen haben, wird diese Unterstützung auf die Höchstdauer von 12 bis 16 Wochen angerechnet.

§ 3. Anspruch auf Unterstützung haben nur solche Mitglieder, welche sich während der Arbeitslosigkeit ordnungsmäßig zur Kontrolle melden. Nach Ablauf von sieben Tagen nach der ersten Meldung beginnt der Anspruch auf Unterstützung.

§ 4. Keinen Anspruch haben die Mitglieder, welche mehr als sechs Wochenbeiträge restieren, oder welche sich grundlos weigern, eine ihren Fähigkeiten entsprechende und zu ortsüblichen Bedingungen angebotene Arbeit anzunehmen, krank und dadurch erwerbsunfähig sind, Nebenverdienst oder den Bezug von Krankenunterstützung verschweigen.

§ 5. Die Unterstützung ist am Schlusse jeder Woche persönlich abzuheben. Für jede in die Arbeitslosigkeit fallende, auch nur tageweise Beschäftigung gegen Entgelt, wenn auch in einem anderen Berufe, kommt die Unterstützung in Wegfall.

§ 6. Mitglieder, welche vorübergehend in Arbeit treten, sind von der nachmaligen Karenzwoche befreit, wenn die Beschäftigung nicht länger als vier Wochen gedauert hat.

§ 7. Die vor dem Kriege bezogene statistische Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung kommt bei der Bemessung der in § 1 festgesetzten Höchstsumme der jetzigen Unterstützung nicht in Anrechnung.

Reiseunterstützung.

§ 8. Die in § 1 festgesetzte Unterstützung steht auch den reisenden Mitgliedern zu. Die Reiseunterstützung ist mit 4 Pf. pro Kilometer zu berechnen, mit der Maßgabe, daß innerhalb einer Woche, also für sieben Tage, nicht mehr als 4 Mt. ausgezahlt werden dürfen. Es entfällt also auf einen Tag, bei Entfernungen von mindestens 15 Kilometern, eine Unterstützung von 60 Pf., doch kann bei mindestens 25 Kilometern auch 1 Mt. ausgezahlt werden, wenn damit der Höchstfah von 4 Mt. für die Woche nicht überschritten wird.

§ 9. Der Höchstfah der Reiseunterstützung, den ein Mitglied während der Dauer des Krieges zu beanspruchen hat, beträgt entsprechend der Vorschrift in § 1 bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen 48 Mt.
104 " 52 "
156 " 56 "
208 " 60 "
260 " 64 "

§ 10. Etwaige seit Kriegsbeginn bezogene Arbeitslosenunterstützung wird auf die Reiseunterstützung angerechnet, wie umgekehrt auch die Reiseunterstützung auf die am Orte zu beziehende Arbeitslosenunterstützung anzurechnen ist.

Wir unterlassen nicht darauf hinzuweisen, daß wir durch eine vorherige Umfrage mittels Fragebogen allen Ortsverwaltungen Gelegenheit gegeben hatten, ihre Ansicht zu äußern. Dabei haben zahlreiche Verwaltungen ihre Bedenken gegen jede weitere finanzielle Belastung des Verbandes in der jetzigen Zeit zum Ausdruck gebracht. Wir haben jedoch geglaubt, diese an

sich nicht unberechtigten Bedenken jetzt zurückstellen zu können, in der Erwartung, daß die Wiedereinführung der obigen Unterstützungen auch dem Verband Vorteil bringt dadurch, daß sie allen Kollegen die jetzt so dringend nötige Agitation für den Verband erleichtern wird.

Alle Organe des Verbandes — Vorstand, Gauvorstände, Ortsverwaltungen und der letzte Vertrauensmann in jeder Werkstätte — werden in allernächster Weise sich angestrengt bemühen, die fahnenflüchtigen Kollegen zurückzugewinnen und auch recht viele neue Mitglieder zu werben. Zu jedes Mitglied, was in seinen Kräften steht, um diesen Bemühungen zu einem recht großen Erfolg zu verhelfen.

Berlin, 15. März 1915.

Der Vorstandsvorsitzende.

Der Landsturm der zu Hause bleibt.

Wenn etwa jemand der Meinung gewesen ist, daß der Krieg lediglich einen militärischen Waffengang darstellt, so haben ihn inzwischen die Ereignisse belehrt, daß es sich in gleichem Maße und vielleicht noch mehr, auch um einen wirtschaftlichen Kampf handelt. Wer die letzten „silbernen Kugeln“ zu verschleßen hat, wird siegen! — so haben die kühnen Rechner in der englischen Regierung die Tatsache umschrieben, daß letzten Endes das wirtschaftliche Durchhalten über Sieg oder Niederlage entscheidet. Infolge dieses Zusammenhanges fungieren mittelbar auch alle diejenigen Volksgenossen als Kriegsteilnehmer, die daheim bleiben und an der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens Anteil nehmen.

Das ist der große Heerbann des wirtschaftlichen Landsturms. Sein Rekrutierungsgebiet reicht weiter als das des militärischen Landsturms, aber er hat nicht wie dieser die straffe Organisation und — leider! — untersteht er auch nicht dem gesetzlichen Zwang zur Ableistung der Dienstpflicht. Das Dichterwort:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
in keiner Not uns trennen und Gefahr,

ist für die militärischen Kriegsteilnehmer ein Gesetz, dessen geringste Verletzung schwer geahndet wird. Für den wirtschaftlichen Landsturm aber ist es nur ein moralisches Gebot, dem sich zwar die große Masse des Volkes willig unterordnet, das aber nicht verhindern kann, daß einzelne sich seitwärts in die Büsche schlagen, nicht nur allen Gemeinschaftsbestrebungen den Rücken kehren, sondern sogar, wie zum Beispiel die Lebensmittelpekulanten, die Kriegsnot noch künstlich steigern, um ihrer erbärmlichen Profitinteressen willen.

Fast eine Million gewerkschaftlich organisierter Arbeiter steht gegenwärtig im Heeresdienst. Unsere Besten sind darunter, die treuesten Stützen der Organisation, die in nie versagender Arbeitsfreudigkeit dem Verband ihre Dienste geweiht haben, so lange sie es konnten. Als das Vaterland sie rief, mußten sie ihren Verbandsposten verlassen und schweren Herzens zogen sie davon, voller Sorge um Weib und Kind, um die eigene Zukunft und nicht zuletzt auch um den Verband. Was werden wir von ihm wiederfinden bei unserer Rückkehr? Wird er dem ungeheuerlichen Kriegsturm standhalten können? Werden unsere Plätze in den Verwaltungen und als Vertrauensmänner wieder ausgefüllt werden können? Wird ein Zusammenbruch der Volkswirtschaft den Verband unter sich begraben? Oder wird ihm die Diktatur der Kriegsgesetze das Lebenslicht ausblasen?

So und ähnlich hat es aus zahllosen Feldpostbriefen geklungen. Mit wachsender Zuversicht haben wir antworten können: Sorgt euch nicht, Kollegen. Der Landsturm, der zu Hause geblieben ist, läßt das Werk nicht untergehen, das ihr feiner Gut unterstellt habt. Wir halten durch, uns und den Verband! Die Lücken, die die Mobilmachung in den Kreis der Verwaltungen gerissen hatte, sind überraschend leicht und schnell wieder ausgefüllt worden. Die Arbeitslosigkeit, die uns in den ersten Wochen zu erschauern drohte, ist von Woche zu Woche abgeebbt und ist heute auf einen Stand gesunken, wie es vor Monaten niemand zu hoffen wagte. Viel Not hat der Verband lindern können und große Kriegsaufgaben hat er vollbracht. Sein Ansehen ist gewachsen bei Freund und Feind. Sorgt euch nicht, ihr Kameraden da draußen, wir halten euer Werk durch!

So konnten wir antworten, ohne den Tatsachen Zwang anzutun. So furchtbar der Kriegsturm raste, er hat den Verband nicht in seiner Wurzelkraft zu erschüttern vermocht. Aber er hat doch manchen dünnen Zweig abgerissen und fortgeführt, und darüber empfinden wir Schmerz und Trauer.

Lehren; viele von ihnen werden Möbeltischler, Polierer, Bildhauer, Tapezierer und Maschinenarbeiter sein.

Wenn sich deren Zahl erhöht und ein Teil von ihnen hierbleibt, was wird aus unseren Mitgliedern, die gedient und gekittet haben?

Werden ihre Arbeitsplätze offen gehalten? Natürlich ist ihnen das versprochen worden.

Indem ich all dies sage, übernehme ich die volle Verantwortung. Ich fürchte, unsere eigenen Mitglieder erkennen die große Gefahr, in die wir uns begeben, nicht voll an, und ich schlage die klare und gut definierte Politik absoluter Ablehnung vor, irgendeinem belgischen oder anderen Flüchtling zu erlauben: a) in irgendeiner Werkstatt anzulangen, während noch eines unserer Mitglieder unbeschäftigt ist; b) wenn er nicht wenigstens in jeder Weise die volle Lohnrate erhält; c) daß er überhaupt in keiner Werkstatt eintritt, wo mit verkürzter Zeit gearbeitet wird; und d) daß, wenn Mitglieder arbeitslos werden, sie den Platz irgendeines Belgiers, der beschäftigt wird, einnehmen sollen.

Ich stehe hinter niemand in meiner Unterstützung der internationalen Idee und der weltumspannenden Solidarität der Arbeiter zurück, aber ich zaudere nicht, ungeachtet der deutschen Zeppelein-Gefahr, mich irgendwelchen Bemühungen entgegenzusetzen, die den Anschein haben, die Arbeitsverhältnisse, die sich unsere Mitglieder erkämpft und für die sie unter den größten Opfern einen hohen Preis gezahlt haben, zu untergraben.

Aus dem Bericht des Generalsekretärs Kollegen G o s s i p in der gleichen Nummer des „Monthly Report“ ist zu entnehmen, daß 941 Mitglieder arbeitslos sind, von denen 569 die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes beziehen.

Auch Gossip weist darauf hin, daß von sogenannten patriotischen Unternehmern Versuche unternommen werden, die belgischen Flüchtlinge auszunutzen und zu ganz niedrigen Löhnen zu beschäftigen.

Gemeinschaftliches.

Im Bergarbeiter-Verband ist nach der Jahresabrechnung die Mitgliederzahl um 40 Prozent zurückgegangen infolge der Einberufungen, Abreise der Ausländer in ihre Heimat

und auch direkter Austritte. Es ist aber bemerkenswert, daß die vereinnahmten Beiträge nur um 16,17 Prozent gegen das Vorjahr zurückstehen.

Der Lithographen-Verband feht die beim Kriegsausbruch aufgehobene Kranken- und Arbeitslosenunterstützung am 17. April mit folgenden Änderungen wieder in Kraft.

Der Jahresbericht des Schneider-Verbandes schließt mit einem Mitgliederbestand von 29 928 gegen 48 712 am Schlusse des Vorjahres.

Im Zentralverband der Schuhmacher tritt am 1. April wieder das Statut in Kraft; Unterstützungen werden wie vor dem Kriege gewährt.

Der Tapezierer-Verband, dessen Mitglieder zum großen Teil in der Kriegsindustrie beschäftigt sind, hat beschlossen, vom 1. April 1915 ab alle statistischen Unterstützungen in voller Höhe wieder in Kraft zu setzen.

Mitglieders wird gleichfalls die im Statut vorgesehene Unterstützung gezahlt, und der Frau eines im Felde gefallenen Mitgliedes kann eine besondere Unterstützung gewährt werden.

Ein Ruhmesblatt des Verbandes.

Die „Soziale Praxis“ schreibt in ihrer letzten Nummer:

„Ein besonderes Ruhmesblatt der deutschen Arbeiterbewegung und zugleich ein Beweis unserer wirtschaftlichen Widerstandskraft ist die vollkommene Fortführung des „Fachblattes für Holzarbeiter“, das auch während des Krieges einen ausgezeichneten Inhalt aufweist.“

Mit Befriedigung registrieren wir das hohe Lob, das unserer fachtechnischen Zeitschrift an sich hervorragende Stelle gesendet wird.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jeden Monats und ist von allen Postanstalten, Buchhandlungen sowie direkt von der Expedition Berlin SO. 16, Am Rönischen Park 2, für 1,20 Mk. im Vierteljahr zu beziehen.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg

Von mehreren Ortsverwaltungen sind an den Vorstand Anfragen dahin gestellt worden, ob mit Rücksicht auf die im Felde stehenden Verwaltungsmitglieder die Neuwahl der Ortsverwaltungsmitglieder für dieses Jahr nicht unterbleiben, die seitherigen Verwaltungsmitglieder also ihren Amt weiterführen könnten.

Dazu bemerkt der Vorstand, daß dagegen alsdann nicht einzuwenden ist, wenn die Mitglieder sich damit einverstanden erklären.

Der Vorstand. J. A.: G. D i u m e.

Gestorbene Mitglieder.

- Andreas Konrad, Vordrschnitter, 69 J. alt, gest. in Kaiserslautern.
Franz Fellner, Drechsler, 51 Jahre alt, gest. in Prien a. Chiemsee.
Paul Better, Schreiner, gest. in Ulm.
Gust. Lenk, 65 Jahre alt, gestorben in Schönheide.

Tüchtige Möbelschreiner

suchen dauernde Beschäftigung. Angebote an R. Rentlinger & Co., Karlsruhe a. Weiskuhlfeld.

15 Korbmacher

auf grüne Geflochtenkörbe sofort gesucht, 15er Langgranate 85 Pf.

15 Korbmacher

auf grüne Geflochtenkörbe sofort gesucht, 15er Langgranate 85 Pf.

Tüchtiger Schirmmacher

sofort gesucht gegen hohen Lohn und Differenzierung.

Wir suchen tüchtige Dreher, welche auf Galalith und Hartgummi eingearbeitet sind. Heidelberg Federhalterfabrik Koch, Weber & Co., Heidelberg.

Korbmacher

für alle vorkommenden Arbeiten. Richard Braun, Hofkorbmachermeister Schwerin i. Mecklb.

Korbmacher

auf Kartuschkörbe (2,85 Mk.) sofort gesucht. Teilarbeit. 15er Langgranate 80 Pf.

Korbmacher

auf Geflochtenkörbe gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Korbmacher

15 bis 20 Korbmacher, welche auf Kartusch- und Granatenkörbe gut eingearbeitet sind, stellt noch ein Feinr. Franke, Nürnberg, Auf. Sulzbacherstr. 10.

Geflochtenkorbmacher

erzielen bei Einlieferung ihrer genauen Adresse an uns Vorteile. L. Fogelberg & Co., Bismarck 9 (Rheinlnd.)

15 Korbmacher

auf grüne Geflochtenkörbe sofort gesucht, 15er Langgranate 85 Pf.

Korbmacher

auf Kartuschkörbe bei hohem Lohn und gutem Material verlangt. C. Schlegel & Co., Berlin D. Krautstraße 45.

15 Korbmacher

auf grüne Geflochtenkörbe sofort gesucht, 15er Langgranate 85 Pf.

Korbmacher

zur Herstellung von Geflochtenkörben 98 stellt ein A. Schmidt, Seegefeld, Schaarenbergstr. 5.

Korbmacher

sofort gesucht gegen hohen Lohn und Differenzierung.

Korbmacher auf Geflochtenkörbe stellen noch ein Calm & Ahfeld, Bernburg.

10 bis 15 Korbmacher werden sofort bei hohem Lohn u. dauernder Arbeit auf Grüngeflochten gesucht.

Tüchtiger Jurichter auf Schweinshaare für sofort gesucht. Oscar Schubert, Eisenberg, S.-A.

2 tüchtige Bürstenmacher für dauernde Arbeit sofort gesucht. A. C. Steinbach, Cassel, Hohenthorstraße.

2 Bürstenmacher, 1 Pfaffen-Jurichter gesucht. Otto Krause, Bürstenfabrik, Kiel.

Tüchtige Pecher u. Einzler finden dauernde und gutlohnende Beschäftigung bei Schade & Co., Bürsten- u. Pinselabrik, Quakenbrück, Prov. Hannover.

Ein tüchtiger Bürstenmacher auf Pechen und Mischen sofort gesucht. Ferd. Hönemann, Cöln, Duffesbach 18.

Werkzeug-Neuheiten.

Automat. Schraubenzieher, ausgezogene Ränge 50 cm. mit 3 Rängen à 5.- Mk. Schabholz Art Nr. 80, mit 1 Stk. 70 mm breit à 2,25 Mk.; Reform-Pushholz mit Garantie 1 à 5,25 Mk.; Keilzange 1 à Stahl, 60 mm br. à 60 Pf.; Echte Distanz-Ziehlingen à 30 Pf., 6 Stk. 1,50 Mk.; Bohrwenden m. Angelager à 1,50 Mk.; Abziehleine jeder Art à 50 Pf. bis 3,50 Mk. Bestellen Sie sofort gratis Katalog Januar 1914 mit vielen neuen Abbildungen von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelner Strasse 31.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Wochenbericht vom Sonnabend, 13. März, bis Freitag, 19. März 1915. Sub-headers: A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen, B = Offene Arbeitsstellen, C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche. Columns include: Bauschleifer, Möbeltischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt.